

Richtlinien für Dreharbeiten

Für die Freigabe von Dreharbeiten orientieren wir uns an den Einschätzungen des Robert Koch Instituts und den Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu den angedachten Drehorten.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Für Drehs in Deutschland gilt:

In Deutschland werden Dreharbeiten genehmigt, wenn entsprechende Hygienepläne gemäß BG ETEM und Inzidenz vorliegen, ein*e Hygienebeauftragte*r des Projekts von der HL bestätigt wurde und die Dreharbeiten gemäß dieses Hygieneplans realisierbar sind.

<https://medien.bgetem.de/medienportal/artikel/UzMwMA-->

Für Drehs im Ausland gilt:

In Ländern für die es eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gibt, weil sie als Risikogebiet eingestuft worden sind, können keine Dreharbeiten freigegeben werden. Das Drehverbot für das ganze Land gilt auch für den Fall das nur eine Region oder ein Teilgebiet dieses Landes als Risikogebiet eingestuft wird. Auch Transitländer bei der Fahrt zum Drehort dürfen keine Risikogebiete sein. Wenn eine Quarantänezeit bei der Einreise aus diesem Land in Deutschland erforderlich ist, können in diesem Land auch keine Dreharbeiten genehmigt werden.

Dreharbeiten im Ausland sind nur möglich, wenn Deutschland an sich nicht als Risikogebiet von diesem Land eingestuft ist, d.h. nur wenn eine Ausreise aus Deutschland ohne Quarantänezeit im Zielland möglich ist.

Generell gilt:

Die Entscheidung für die Freigabe eines Projektes im Hinblick auf die Risikobewertungen des Landes erfolgt 3 Wochen vor Drehbeginn. Solange das Land, in dem gedreht werden soll, ein Risikogebiet ist, ist eine Freigabe der Produktion nicht möglich.

Wird ein Land, in dem gedreht werden soll, innerhalb der Zeit von Produktionsfreigabe bis zum Dreh zum Risikogebiet erklärt, müssen die Vorbereitungen abgebrochen werden. Der Dreh kann nicht stattfinden.

Wird das Land, in dem gedreht wird, während des Drehs zum Risikogebiet, kann der Dreh unter den vorgeschriebenen Hygienebedingungen des Landes fortgeführt werden, wenn alle Konsequenzen (z.B. Quarantäne bei Rückkehr nach Deutschland) berücksichtigt werden.

Vor Fortführung des Drehs muss das Budget erneut überprüft und mit der Herstellungsleitung abgestimmt werden. Eine Überschreitung des Budgets aufgrund verschärfter Maßnahmen ist nicht möglich. Wenn der Dreh nicht im freigegebenen Budget fortgeführt werden kann, muss er abgebrochen werden.